

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten !

Rechtsanwalt Jörg Wrobel, Rechtsanwältin Melanie Teske
Lange Str. 19, 29439 Lüchow

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 303, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4) Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- 5) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
- 6) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen- auch in Ehesachen.
- 7) Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
- 8) Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 9) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- 10) Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 11) Nebenklage zu erheben, als Nebenkläger aufzutreten.
- 12) Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere von Mietverhältnissen.
- 13) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
- 14) Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtsgeber haften als Gesamtschuldner.
- 15) Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher sowie der Drittschuldner werden hiermit angewiesen, sämtliche Beträge an die Bevollmächtigten auszuzahlen.

- Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit die Vergütung nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.
- Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten und bin damit einverstanden.
- Ich bin mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr im Rahmen der Bearbeitung des Mandates einverstanden.

Lüchow, den

.....
(Unterschrift)